

**Beschluss des Landesausschusses im Umlaufverfahren vom 12. März 2020
Bildung AG „Listenvorschlag“**

Beschluss:

1. Zur Erarbeitung eines Listenvorschlages wird sich aus den Reihen des Landesausschusses (LA) eine Arbeitsgruppe „Listenvorschlag“ bilden. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind ausschließlich
 - Vertreterinnen und Vertreter aus den Kreisverbänden/Delegiertenwahlkreisen,
 - Mitglieder der Partei DIE LINKE,
 - nicht in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu einem BT-Abgeordneten oder LT-Abgeordneten stehende Mitglieder des LA.

Die AG besteht aus 8 Mitgliedern, je 1 Vertreterin/Vertreter pro Kreisverband/Delegiertenwahlkreis sowie, beratend, den Vorsitzenden des Landesverbandes DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern bzw. im Falle ihrer Kandidatur für den Landtag bzw. Bundestag ein/e Stellvertreter/in.

Die Sprecherin und der Sprecher des LA gelten für ihre jeweils delegierende Stelle als gesetzt (LUP, SN). Es wäre wünschenswert, wenn die Quotierung beachtet werden könnte, was voraussetzt, dass die Kreisverbände nicht nur Männer entsenden.

2. Die LA-Mitglieder aus den Kreisverbänden/Delegiertenwahlkreisen PUR, Vorpommern-Rügen, Rostock, NWM, MSE und Landkreis Rostock benennen unter Beachtung der o.g. Kriterien eine Vertreterin oder einen Vertreter für die AG „Listenvorschlag“ bis 31.03.2020.
3. Die AG „Listenvorschlag“ nimmt am 02.04.2020 ihre Arbeit auf und verständigt sich zu ihrer Arbeitsweise.
4. Die AG „Listenvorschlag“ erstellt in geschlossener Sitzung einen Listenvorschlag.
5. Die AG „Listenvorschlag“ stellt ihren Vorschlag in einer gemeinsamen Sitzung des LA mit den Kreisvorsitzenden vor. Anschließend fasst er einen Beschluss über den Listenvorschlag für die Vertreterinnenversammlung.
6. Abschließend unterbreitet der LA als Gesamtgremium der Vertreterinnenversammlung einen Personal- bzw. Listenvorschlag.
7. Wohlwissend, dass die Erklärung einer Kandidatur auch noch auf der Vertreterinnenversammlung zur Wahl der Liste möglich ist, bittet der LA um die rechtzeitige Anzeige von Kandidaturen gegenüber der Landesgeschäftsstelle bzw. den SprecherInnen des LA.

Laut Satzung des Landesverbandes § 15(4) ist der Landesausschuss für die Erarbeitung eines Listenvorschlages für die Vertreterinnenversammlung für die nächste Bundestagswahl verantwortlich. Die Aufstellung eines Listenvorschlages ist originäre Aufgabe des Landesausschusses. Wie bisher üblich sollte der Landesausschuss eine Arbeitsgruppe „Listenvorschlag“ beauftragen, einen Listenvorschlag zu erarbeiten. Die Kriterien für die Mitarbeit in der AG „Listenvorschlag“ sind unverändert aus dem Beschluss in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 übernommen worden. Dieser Vorschlag der AG „Listenvorschlag“ wird im Landesausschuss unter Beisein der Kreisvorsitzenden vorgestellt und beraten werden. Ergibt sich hier ein Diskussionsbedarf bis in die Kreisverbände hinein, wird der Landesausschuss auf seiner nächsten Sitzung abschließend zu dem Listenvorschlag in geschlossener Sitzung beraten. Dabei sollen die Diskussionen in den Kreisverbänden Berücksichtigung finden.

Der Landesausschuss unterbreitet als Gesamtgremium der Vertreterinnenversammlung den entsprechenden Listenvorschlag.